

# VERBINDLICHES REGELWERK

bei Aufenthalt auf der Tennisanlage während der „CORONA-PANDEMIE“  
(Pandemieplan Stand 01.10.2020)

## An alle Mitglieder und Nutzer der Sportstätten des Beckedorfer TC e.V.

**BITTE MACHEN SIE SICH VOR DEM BETRETEN DER ANLAGE MIT FOLGENDEN REGELN  
VERTRAUT. MIT BETRETEN DER ANLAGE BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESE REGELN  
VERSTANDEN UND AKZEPTIERT HABEN UND UNEINGESCHRÄNKT BEFOLGEN WERDEN.**

**WIR BITTEN SIE EINDRINGLICH, SICH AN DIE REGELN ZU HALTEN, DA ANSONSTEN EINE  
SCHLIEßUNG UNSERER ANLAGE DURCH DAS ORDNUNGSAMT DROHT!**

### ZUTRITT UND ALLGEMEINES

1. Betreten Sie die Anlage ausschließlich, wenn Sie gesund sind und in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt mit einer Person waren, die an CORONA erkrankt ist oder in den letzten 14 Tagen erkrankt war.
2. Wenn Sie die Anlage als Spieler, Zuschauer oder Gast betreten, sind sie verpflichtet, die hier aufgeführten Regelungen, insbesondere die Abstandsregel von 2 Metern einzuhalten. Bei Betreten der Terrasse und Nutzung der „Beeke“ tragen Sie sich bitte in die in der „Beeke“ ausliegende Liste ein.
3. Das Spielen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für die Erkrankung am CORONA-Virus (Covid-19). Umfassende Informationen zum CORONA-Virus bietet das Robert-Koch Institut im Internet an – [www.rki.de](http://www.rki.de). Informieren Sie sich dort ggf. eingehender zur gesundheitlichen Gefährdungslage.
4. Der Vorstand und die Geschäftsstelle stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. (Geschäftsstelle des Beckedorfer TC e.V.: T.: 0421/657080 / [beckedorfer-tc@t-online.de](mailto:beckedorfer-tc@t-online.de)).
5. Für die Einhaltung der Vorschriften zuständig sind der Corona-Beauftragte des Vereins Thomas Lorzinski und sein Stellvertreter Thomas Patzelt. Während eines Turniers übernimmt die Turnierleitung die Funktionen und Aufgaben des Corona-Beauftragten. Die Trainer sind autorisiert, die hier aufgeführten Regeln durchzusetzen.

### VERHALTENS- & HYGIENEREGELN

1. Nutzen Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel.
2. Beachten Sie auf der gesamten Anlage und im Clubhaus die notwendige Abstandregel von 2 Metern Mindestabstand zwischen allen Personen - auch beim Seitenwechsel oder Sitzen auf den Bänken auf

dem Tennisplatz.

3. Vermeiden Sie unbedingt Körperkontakt (auch kein Abklatschen o.ä.).
4. Bei der Nutzung von Halle, Umkleiden, Duschen und Aufenthaltsräumen sind die dort aushängenden Regelungen unbedingt zu beachten.
5. Nutzen Sie die Toiletten bitte nur im Notfall. Ist es dennoch erforderlich, hinterlassen Sie diese sauber. Nutzen Sie ggf. bereitgestelltes Reinigungsmittel im Anschluss.
6. Halten Sie sich an die bekannten Hygieneregeln (z.B. gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden), gründliches Abtrocknen mit Einwegpapierhandtüchern, ...).
7. Kinder von Trainingsgruppen dürfen in einem eingerichteten Wartebereich warten, bis sie vom Trainer abgeholt werden. Ein Aufhalten auf der Anlage nur zum Zuschauen bei Spielen ist bei Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern gestattet. Hierbei ist die maximale Zuschauerzahl von 50 Personen auf der gesamten Anlage zu beachten.

#### ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN FÜR DIE HALLENSAISON

1. Im gesamten Clubhaus herrscht grundsätzlich Maskenpflicht.
2. Es ist sich an die ausgeschilderten Wege und Regelungen zu halten.
3. Vor dem Spielen tragen Sie sich bitte in die in der Beeke ausgehängten Liste ein.
4. Das Spielen in der Halle ist nur mit vorheriger Platzbuchung über Book and Play gestattet.
5. In der Beeke sind je ein Wartebereich pro Platz eingerichtet. In diesem ist zu warten, bis der Hallenplatzes betreten wird. Ein Warten in anderen Bereichen des Clubhauses ist nicht zulässig. Achten Sie beim Betreten der Halle auf die entgegenkommenden Spieler (Abstandsregelung). Ein Stau im Eingangsbereich ist zu vermeiden. Ggf. warten Sie, bis die vorherigen Spieler die Plätze verlassen haben.
6. In der Halle gilt ebenfalls die Maskenpflicht. Daher ist beim Betreten der Halle ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst beim Abstellen der Tasche kann dieser abgenommen werden. Beim Verlassen der Halle gilt dies ebenso.
7. Die Beeke darf nur nach den ausgehängten Vorschriften genutzt werden. Ein Verrücken oder Umsetzen der Stühle und Tische ist nicht zulässig. An den Tischen selbst darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

#### SPIELEN AUF DEM TENNISPLATZ

- 1. Das Spielen von Einzel und Doppel ist gestattet, wobei der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten ist.**
2. Die Gestaltung des Trainings erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen Vorgaben der Trainer, die sich wiederum an die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien halten werden. Zum Trainingsbetrieb und dessen Durchführung informieren wir zu gegebener Zeit über separate Mails und Aushänge.

ACHTUNG „ZUWIDERHANDLUNG GEGEN EINE / MEHRERE REGELN“:

... führen zu einem 2-monatigen Spielverbot und können durch jedes Vorstandsmitglied ausgesprochen werden.

... Werden dem Verein Straf-/ Bußgelder aus Zuwiderhandlung gegen diese Regeln auferlegt, so werden diese den Verursachern uneingeschränkt weiterberechnet. Eltern haften für Ihre Kinder.

**Der Vorstand, 27.09.2020**